

# **Beitragsordnung**

## **für Mitglieder des Vereins zur Förderung der Bildung und Erziehung im Gastgewerbe Schleswig-Holstein e. V.**

1. Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden. Die Mitglieder sind zur Zahlung der Beiträge verpflichtet. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Zeitpunkt des Beginns der Mitgliedschaft. Im Jahr des Eintritts in den Verein ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen. Endet die Mitgliedschaft im Laufe eines Kalenderjahres, so entsteht kein Anspruch auf Rückzahlung bereits gezahlter Beiträge.
2. Höhe der Beiträge  
Der Jahresbeitrag bemisst sich nach folgender Staffel:
  - a) natürliche Personen, Ortsverbände des Hotel- und Gaststättenverbandes DEHOGA Schleswig-Holstein Kleinunternehmen des Gastgewerbes (Umsatz bis 50.000 €) 40,00 €
  - b) Kreisverbände des Hotel- und Gaststättenverbandes mittlere Unternehmen des Gastgewerbes (Umsatz 50.000 € bis 500.000 €) Ausbildungsbetriebe des Gastgewerbes 120,00 €
  - c) Großbetriebe des Gastgewerbes und Ausbildungsbetriebe (Umsatz über 500.000 €) 200,00 €
  - d) Handelspartner des Gastgewerbes 300,00 €
  - e) Fördernde Mitglieder (ohne Sitz und Stimme) 120,00 €
3. Beitragszahlungen von Mitgliedern des Vereins werden grundsätzlich mit möglichen Beitragsrückständen verrechnet.
4. Mitglieder des Vereins und andere dem Gastgewerbe verbundenen Personen oder Institutionen sind aufgerufen, dem Verein für seine steuerbegünstigten Zwecke Spenden zu gewähren.
5. Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 26.6.2001 in Bokel beschlossen.
6. Die Beitragsordnung tritt mit dem 1.1.2002 in Kraft.

Bokel, den 26. Juni 2001

Rahlff-Petersson  
1. Vorsitzender

Beck  
Stellvertretender  
Vorsitzender

Andermahr  
Schatzmeister